

Direktion für Inneres und Justiz
politischegeschaefte.dij@be.ch

Bern, 31. August 2026

Verordnungsänderungen betreffend Auslagerung des OLK-Sekretariats und Staatsbeitrag an leistungsfähige örtliche Fachstellen gemäss Art. 99b BauV; Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Fau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Entwurf für die geplanten Änderungen der OLKV im Zusammenhang mit der Auslagerung des OLK-Sekretariats sowie dem Staatsbeitrag an leistungsfähige örtliche Fachstellen gemäss Art. 99b BauV Stellung nehmen zu können. Der VBG äussert sich zum Entwurf wie folgt:

Der VBG begrüsst die geplante Auslagerung des OLK-Sekretariats an eine verwaltungsunabhängige Stelle und ist mit den entsprechenden Anpassungen der OLK-Verordnung einverstanden.

Einverstanden ist der VBG auch mit einer finanziellen Unterstützung der leistungsfähigen örtlichen Fachstellen gemäss Art. 99b BauV. Dies ist eine logische Konsequenz der Entlastung der OLK, welche durch die örtlichen Fachstellen entsteht.

Nicht einverstanden ist er jedoch mit der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Finanzierung der örtlichen Fachstellen: Die Motion 249-2022, mit welcher die Idee einer Mitfinanzierung der Fachstellen durch den Kanton eingebracht wurde (und die vom Grossen Rat grossmehrheitlich angenommen wurde), verlangt *wiederkehrende, jährliche Beiträge*. Die Begründung der Motion hielt ausdrücklich fest, dass über die jährlichen Beiträge hinausgehende Anschubfinanzierungen möglich, aber nicht zwingend wären. Der Vorschlag des Regierungsrats, welcher nun lediglich eine Anschub-, aber keine Dauerfinanzierung vorsieht, verkehrt die Absicht der Motion gerade ins Gegenteil.

Die Darstellung im Vortrag, wonach der Grosse Rat in der Frühlingssession 2025 eine einmalige pauschale Abgeltung «mehrheitlich begrüsst» habe, gibt die damalige tatsächliche Debatte – vorsichtig ausgedrückt – nur *sehr* verkürzt wieder. Zur Debatte stand damals *nicht* die Ausgestaltung der durch die Motion geforderten Staatsbeiträge an die Fachstellen (und nicht die Umsetzung der Motion 249-2022), sondern vielmehr der regierungsrätliche Bericht

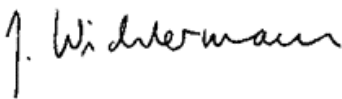
zur Umsetzung der Motion 190-2021, in der es um die Ausgliederung des OLK-Sekretariats ging. Am Rande der Diskussion dieses Berichts – der nota bene lediglich zur Kenntnisnahme und nicht zur Zustimmung oder Ablehnung vorlag – wurde tatsächlich in Einzelvoten die Abgeltung der örtlichen Fachstellen angesprochen. Davon, dass der Grosse Rat die Beschränkung der Abgeltungen zugunsten der örtlichen Fachstelle auf *einmalige* Beiträge «mehrheitlich begrüsst» habe, kann hingegen keine Rede sein.

Der VBG verlangt, dass die Forderung der Motion so umgesetzt wird, wie sie vom Grossen Rat überwiesen wurde: Als jährlich wiederkehrender Beitrag an die leistungsfähigen örtlichen Fachstellen. Art. 99b Abs. 3 BauV ist entsprechend anzupassen. Dass dies in Form eines Pauschalbeitrags erfolgen kann, ist aus Praktikabilitätsgründen durchaus nachvollziehbar.

Soweit an einer (eventuell zusätzlichen) Anschubfinanzierung festgehalten werden soll, ist zu klären, inwieweit eine solche auch den bereits von den Gemeinden errichteten Fachstellen zukommen kann. Allenfalls ist in den Übergangsbestimmungen eine entsprechende Rückwirkung vorzusehen.

Für die Berücksichtigung unserer Hinweise und Bemerkungen und eine entsprechende Anpassung von Art. 99b Abs. 3 BauV danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Wichtermann', with a stylized, cursive script.

Jürg Wichtermann
Geschäftsführer